

Grdb. Bl. 328  
79  
Eigentum des Volkes

Eigentum des Volkes  
Grdb. Bl. 46  
78



Der katastermäßige Bestand am 21.10.91 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.



Auf Grund der unvollständigen Katasterunterlagen wurden die Grenzen zum Teil graphisch der Flurkarte 1:2000 entnommen. Für genaue Maßangaben ist eine Grenzherstellung erforderlich.

**Planzeichenerklärung**

- g offene Bauweise
- 1 Zahl der Vollgeschosse
- WA Allgemeine Wohnzahl
- 0,2 GRZ / Grundflächenzahl
- 0,3 GFZ / Geschossflächenzahl, Höchstmaß
- Bestimmungsmaß
- rechnerisch ermitteltes Maß
- graphisch ermitteltes Maß
- Höhen bezogen
- auf FP=100,00
- Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Baulinie
- Zaun
- Latene
- Schachdeckel
- Bäume, Erhaltung
- unterirdische Hauptwasserleitung zum späteren Anschluss an öffentl. Wasserversorgung
- Unterirdische Gasleitung
- Verweilung verboten!
- Grenzbescheinigung ist nicht erforderlich!
- Für den Neubau ist nach Fertigstellung gemäß Verm. G. Bm. - 10 Abs. 2, die Gebäudevermessung erforderlich!

Vermerk:  
Grundstücksgrenzen u. baurechtliche Linien sind nach Katasterunterlagen bzw. planungsrechtlichen Angaben vermaßt! Für genaue Maßangaben ist eine örtliche Grenzherstellung bzw. Absteckung der baurechtlichen Linien erforderlich.

**Zulässige Bebauung gemäß § 16 BauNVO**

gepl. zulässige GRZ = 0,20  
gepl. zulässige GFZ = 0,30

Maßstab 1:200

Geländevermessung: 14.11.91 / 15.11.91 / 14.12.91  
Teilungsantrag: 29.07.92

**BEBAUUNGSPLAN der Wohnanlage Schwante**  
(KREIS ORANIENBURG)  
MÜHLENWEG 13, FLUR 6, FLURSTÜCK 61/62

Grundstückseigentümer: Dipl.-Ing. Dettlef Günther Schlotzhauer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure: Dipl.-Ing. Joachim Wanjura  
Beratende Ingenieure: Dr.-Ing. Walter Schwenk

**Änderungen / Ergänzungen**

16.09.93 Baugrenzen u. -linien  
Dipl.-Ing. Oliver Freikschat  
Dipl.-Ing. Stephan Lankes



Katasternachweis: vom 21.10.91

Kreis Oranienburg  
Gemarkung Schwante  
Flur 6  
Flurstück 61: 4.290m²  
Flurstück 62: 13.420m²

Grundbuch: Blatt 363  
Jörg u. Birgit Klemke

Blatt: 120 x 85 (B0)

**Verfahrensvermerk für den Bebauungsplan der Gemeinde Schwante "Mühlenweg 13"**

1. Der Bebauungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr. 68/92 der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwante vom 05.10.92 aufgestellt.



2. Die für Raumordnung u. Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. v. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.



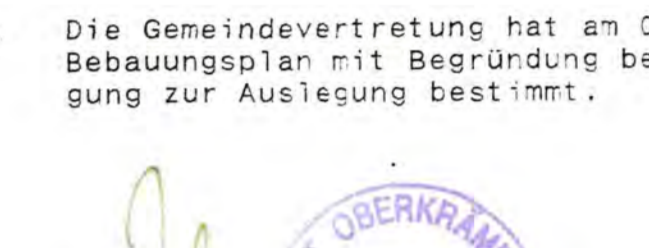
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.01.1992 auf der öffentlichen Gemeindevertretung durchgeführt worden.



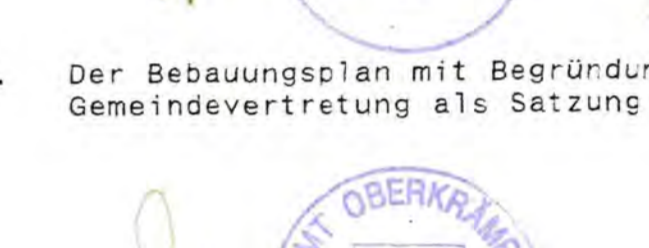
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.10.92 und 29.3.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



5. Die Gemeindevertretung hat am 08.10.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und nach Anordnung zur Auslegung bestimmt.



6. Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am 30.3.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.



7. Die wiederholte Auslegung des Bebauungsplanes, mit Begründung und der Satzung über den B-Plan erfolgte in der Zeit vom 13.07.93 bis zum 27.07.93.



8. Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 17.06.93 erneut als Satzung beschlossen.

